

99118016013000, 99118016013000

# Auskunft zu schädlichen Chemikalien in Alltagsgegenständen erhalten

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/134815029/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118016013000, 99118016013000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft zu schädlichen Chemikalien in Alltagsgegenständen erhalten
Leistungsbezeichnung II	Auskunft zu schädlichen Chemikalien in Alltagsgegenständen erhalten
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Chemikalien, Verbraucherschutz, Alltagsprodukte, REACH, Chemische Stoffe, Gesundheit, ECHA, Umwelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?qid=1532936325230&amp;uri=CELEX%3A02006R1907-20180509">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?qid=1532936325230&amp;uri=CELEX%3A02006R1907-20180509</a>
Teaser	Sie können Auskunft erhalten, ob Alltagsprodukte bestimmte gesundheits- und umweltschädliche Chemikalien enthalten.
Volltext	<p>Als Verbraucher können Sie beim Händler, Hersteller oder Importeur nachfragen, ob Erzeugnisse besonders besorgniserregende Stoffe enthalten (manchmal als SVHC abgekürzt; englisch für Substances of Very High Concern). Diese sind gesetzlich verpflichtet, Auskunft zu geben, sobald die Konzentration des jeweiligen Stoffes im Erzeugnis 0,1 Prozent überschreitet.</p> <p>Als besonders besorgniserregende Stoffe gelten Chemikalien, die bestimmte für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt negative Eigenschaften haben und dies in einem formalen Prozess bei der zuständigen Europäischen Chemikalienagentur festgestellt wurde. Die besonders besorgniserregenden Stoffe sind in der sogenannten Kandidatenliste gelistet. Diese können Sie online einsehen. Die Liste wird zweimal 2-mal jährlich mit neuen Stoffen ergänzt.</p> <p>Die Auskunftspflicht gilt für die meisten Gegenstände, zum Beispiel aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushaltswaren,</li> <li>• Textilien,</li> <li>• Schuhe,</li> <li>• Sportartikel,</li> <li>• Möbel,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Heimwerkerbedarf,
- Elektro-/Elektronikgeräte,
- Spielzeug,
- Fahrzeuge oder
- Verpackungen.

Sie gilt nicht für Bereiche, die speziellen Regelungen unterliegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Medizinprodukte,
- Arzneimittel,
- Lebensmittel,
- Kosmetika,
- Wasch- und Reinigungsmittel,
- Futtermittel,
- Pflanzenschutzmittel,
- Biozide und
- flüssige oder pulverförmige Produkte wie Lacke oder Farben.

Rechtliche Grundlage ist die REACH-Verordnung von 2006. REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

### Erforderliche Unterlagen

keine

### Voraussetzungen

keine

### Kosten

keine

### Verfahrensablauf

Sie können entweder mit dem Musterbrief oder mit der App „Scan4Chem“ des Umweltbundesamtes eine Anfrage zu Chemikalien in Alltagsgegenständen stellen.

Anfrage mit Musterbrief:

- Laden Sie den Musterbrief von der Website des Umweltbundesamtes als Word-Datei herunter.
- Tragen Sie das Datum, Ihre Adresse (als Absender) sowie die Adresse des Herstellers ein.
- Ersetzen Sie „XXXX“ durch den genauen Namen des Erzeugnisses. Zur sicheren Identifikation können Sie auch die Nummer unter dem Barcode des Erzeugnisses hinzufügen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können den Musterbrief ausdrucken und bei Ihrem Einzelhändler oder Lieferanten einreichen.</li> </ul>
	Anfrage mit App „Scan4Chem“:
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den Barcode des Erzeugnisses ein oder geben Sie den Produktnamen ein. Sind bereits Informationen in der App hinterlegt, werden diese angezeigt. Sind noch keine Informationen in der App hinterlegt, wird automatisch eine Anfrage an den zuständigen Hersteller oder Importeur erstellt, die Sie per Klick senden können.</li> </ul>
	45 Tage nach Eingang der Anfrage sollte Ihnen die Antwort vorliegen.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls nicht, können Sie dies den zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer mitteilen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	maximal 45 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher/scan4chem-app-gibt-informationen-zu-schadstoffen-in#erklarfilm-scan4chem">https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher/scan4chem-app-gibt-informationen-zu-schadstoffen-in#erklarfilm-scan4chem</a></p> <p><a href="https://www.askreach.eu/app/">https://www.askreach.eu/app/</a></p> <p><a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher">https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher</a></p> <p><a href="https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Kandidatenlistesuche_Formular.html?nn=8807356">https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Kandidatenlistesuche_Formular.html?nn=8807356</a></p> <p><a href="https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Downloads/DE/REACH/Erzeugnis/Kontaktstellen-Laender.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SharedDocs/Downloads/DE/REACH/Erzeugnis/Kontaktstellen-Laender.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chemische Stoffe Informationserteilung</li> <li>• Chemische Stoffe in Alltagsgegenständen, Auskunft</li> <li>• Verbraucher können Auskunft beantragen</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Auskunft nur über „besonders besorgniserregende Stoffe“
- Besonders besorgniserregende Stoffe in „Kandidatenliste“ gelistet, online einsehbar
- gilt für die meisten Erzeugnisse, beispielsweise Haushaltswaren, Kleidung, Spielzeug
- Auskunftspflicht für Händler, Hersteller und Importeure nur, wenn besonders besorgniserregender Stoff enthalten
- Auskunft muss nach 45 Tagen vorliegen
- Bußgeld bei Verletzung der Auskunftspflicht
- Grundlage ist REACH-Verordnung von 2007, Ziel: menschliche Gesundheit und Umwelt schützen
- zuständig: Bundesstelle für Chemikalien (BfC) in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Umweltbundesamt (UBA), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

- Formulare: nein, aber Musterbrief des Umweltbundesamtes
  - Onlineverfahren möglich: Ja Kostenlose App Scan4Chem des Umweltbundesamtes Android iOS
  - Schriftform nötig: nein
  - Persönliches Erscheinen nötig: nein
- <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/musterbrief-svhc-anfrage-reach>  
<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/modeller-reach>

## Ursprungsportal

Auskunft zu schädlichen Chemikalien in Alltagsgegenständen erhalten, Get information on harmful chemicals in everyday items